



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 105 vom 22. Oktober 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Griechische und Lateinische Philologie

Vom 3. Juli 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. September 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. Juli 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Griechische und Lateinische Philologie als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom Mai 2009 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Griechische und Lateinische Philologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 6. Mai 2009, geändert am 14. Juli 2010, werden wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung zum Modul „Einführung in die Forschung (Byz./Ngr.) (GLP-M10)“ unter II. Modulbeschreibungen „2. Module in den Profildbereichen“ erhält folgende Fassung:

Modul im Profildbereich des Masterstudiengangs Griechische und Lateinische Philologie MODULTYP: Pflichtmodul im im Profil III Byzantinische und Neugriechische Philologie TITEL: Einführung in die Forschung (Byz./Ngr.) (GLP-M10)					
Qualifikationsziele	<p>1. Die Studierenden sollen Kompetenz im Lesen von neugriechischen, vornehmlich literarischen Texten aus Handschriften (16.-21. Jh.), Frühdrucken (16.-18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstaussgaben erwerben, Vertrautheit mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen erlangen und sich in ersten editorischen Proben üben.</p> <p>2. Die Studierenden sollen strukturierte Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Kultur- und Literaturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.) erwerben, Vertrautheit mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (17.-20- Jh.) erlangen und sich in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturation üben.</p>				
Inhalte	<p>1. Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstaussgaben, Übung in der Transkription sowohl im Textzusammenhang als auch isolierter Zeichen und Wörter; Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern; Specimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen.</p> <p>2. Lektüre von (digitalisierten) Aufsätzen und ausgewählten literarischen Texten (z.B. Literatur-, Wissenschafts- und Bildungstransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen</p>				
Lehrformen	Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS				
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>Griechische und Lateinische Philologie</i> im Profildbereich <i>Byzantinische und Neugriechische Philologie</i>				
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulkprüfung	<p>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p>Art der Prüfung: Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben und ggf. je eine schriftliche Arbeit von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3000 Wörter) in jedem Seminar</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Neugriechisch, ggf. Deutsch</p>				
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	<table> <tr> <td>Seminar II (E-Learning)</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Seminar II (E-Learning)</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Seminar II (E-Learning)	5 Leistungspunkte	Seminar II (E-Learning)	5 Leistungspunkte
Seminar II (E-Learning)	5 Leistungspunkte				
Seminar II (E-Learning)	5 Leistungspunkte				

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	Zwei Semester

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

Hamburg, den 16. September 2014
Universität Hamburg

